

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Finanzministeriums**

### **Jagdsteuer**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass einzelne Landkreise in Baden-Württemberg die Jagdsteuer als sogenannte Bagatellsteuer zwischenzeitlich abgeschafft haben, wenn ja
  - a) welche sind diese,
  - b) welche beabsichtigen dies?
2. Wie viele Wildunfälle im Straßenverkehr gab es in den Jahren 2004 bis 2007 in Baden-Württemberg, wie hoch schätzt sie die nicht gemeldete Dunkelziffer und wie stellen sich diese Zahlen jeweils in den Landkreisen Ostalb, Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis dar?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Jagdpächter regelmäßig, freiwillig und unentgeltlich Unfallwild entsorgen, obwohl hierzu die Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet sind?
4. Wie hoch werden die dadurch eingesparten Kosten in den Landkreisen geschätzt und in welchem Verhältnis stehen diese zur Höhe der Jagdsteuer?
5. Wie hoch schätzt sie die Verwaltungskosten zur Erhebung der Jagdsteuer (Vollkosten der Verwaltung) in Baden-Württemberg bzw. jeweils in den oben genannten Landkreisen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung aus heutiger Sicht die Erhebung der Jagdsteuer durch die Landkreise vor dem Hintergrund der Leistungen und des Engagements der Jägerschaft im Land zugunsten des Natur- und Umweltschutzes und hält sie es für angezeigt, die Leistungen dieser anerkannten Naturschützer auch weiterhin zu besteuern?

Eingegangen: 07. 02. 2008 / Ausgegeben: 06. 03. 2008

**1**

7. Wie wird die Erhebung einer Jagdsteuer in den anderen Bundesländern gehandhabt?

06. 02. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

#### Begründung

Die Jagdsteuer, die durch Landesgesetz von den Landkreisen erhoben wird, ist seit Jahren in der öffentlichen Diskussion. Einerseits wird zu Recht auf die vielfachen Leistungen der Jägerschaft verwiesen, die diese für die Allgemeinheit erbringen. Andererseits wurde in den zurückliegenden Jahren die angespannte finanzielle Lage der Kommunen und Landkreise angeführt, zu deren Entlastung auch die Jägerschaft beitragen sollte.

Nachdem immer mehr Landkreise auf die Erhebung einer Jagdsteuer mit dem Hinweis verzichten, diese sei nicht mehr zeitgemäß und stehe auch in keinem Verhältnis zu den von der Jägerschaft erbrachten Leistungen, ist eine aktuelle Bestandsaufnahme erforderlich.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Februar 2008 Nr. 2–2274.1/9 beantwortet das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

*Trifft es zu, dass einzelne Landkreise in Baden-Württemberg die Jagdsteuer als sogenannte Bagatellsteuer zwischenzeitlich abgeschafft haben, wenn ja*

- a) welche sind diese,*
- b) welche beabsichtigen dies?*

Eine aktuelle Umfrage des Landkreistags Baden-Württemberg hat ergeben, dass nur der Zollernalbkreis seit diesem Jahr auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichtet. Alle anderen Landkreise beabsichtigen keine Abschaffung der Jagdsteuer.

Zu 2.:

*Wie viele Wildunfälle im Straßenverkehr gab es in den Jahren 2004 bis 2007 in Baden-Württemberg, wie hoch schätzt sie die nicht gemeldete Dunkelziffer und wie stellen sich diese Zahlen jeweils in den Landkreisen Ostalb, Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis dar?*

Nach einer Zusammenstellung der Streckenmeldungen der Jäger in Baden-Württemberg sind in den Jahren 2004 bis 2007 dem Straßenverkehr landesweit 90.116 Stück Wild zum Opfer gefallen. Im Ostalbkreis waren dies im vorliegenden Zeitraum 2.963, im Hohenlohekreis 1.911 und im Landkreis Schwäbisch Hall 2.685 Stück Wild. Erfasst werden dabei sämtliche Wildarten von der Wildtaube bis zum Rothirsch. Eine Aussage zur Dunkelziffer ist nicht möglich.

Zu 3.:

*Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Jagdpächter regelmäßig, freiwillig und unentgeltlich Unfallwild entsorgen, obwohl hierzu die Straßenbaulasträger gesetzlich verpflichtet sind?*

Die Landesregierung ist sich der vielfältigen Leistungen der Jägerschaft bewusst. Bei der Fragestunde auf die mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer (Drs. 13/7516) wurde darauf hingewiesen, dass es zum Ehrenkodex der Jäger gehöre, Unfallwild zu beseitigen.

Zu 4.:

*Wie hoch werden die dadurch eingesparten Kosten in den Landkreisen geschätzt und in welchem Verhältnis stehen diese zur Höhe der Jagdsteuer?*

Hierzu gibt es keine Schätzungen.

Zu 5.:

*Wie hoch schätzt sie die Verwaltungskosten zur Erhebung der Jagdsteuer (Vollkosten der Verwaltung) in Baden-Württemberg bzw. jeweils in den oben genannten Landkreisen?*

Die Verwaltungskosten zur Erhebung der Jagdsteuer belaufen sich bei den Landkreisen nach der aktuellen Umfrage des Landkreistags Baden-Württemberg zwischen 1.000 und 17.000 Euro pro Jahr. Gemessen an dem Aufkommen der Jagdsteuer sind dies zwischen 1 und 15 %.

Zu 6.:

*Wie beurteilt die Landesregierung aus heutiger Sicht die Erhebung der Jagdsteuer durch die Landkreise vor dem Hintergrund der Leistungen und des Engagements der Jägerschaft im Land zugunsten des Natur- und Umweltschutzes und hält sie es für angezeigt, die Leistungen dieser anerkannten Naturschützer auch weiterhin zu besteuern?*

Die Jagdsteuer ist eine hergebrachte Aufwandsteuer. Es handelt sich nicht um eine Pflichtsteuer. Die Entscheidung, ob Jagdsteuer erhoben wird, obliegt den zuständigen Kreisen vor Ort, denen auch die Einnahmen verbleiben. Eine Änderung ist derzeit nicht geplant.

Zu 7.:

*Wie wird die Erhebung einer Jagdsteuer in den anderen Bundesländern gehandhabt?*

Nach der Finanzstatistik 2006 wurde in allen alten Flächenländern der Bundesrepublik – mit Ausnahme Bayerns – Jagdsteuer erhoben. In diesen Ländern ist die Rechtslage mit der in Baden-Württemberg vergleichbar. Die dortigen Stadt- und Landkreise sind ebenfalls ermächtigt, eine Jagdsteuer zu erheben. Regelungen über die nähere Ausgestaltung der Jagdsteuer (Bemessungsgrundlage und Höhe der Steuer) gibt es nur in Rheinland-Pfalz.

Stratthaus  
Finanzminister